



Ausschreibung des Kehrbezirks - MOL 034

- Ausschreibung als:** bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) im Landkreis Märkisch-Oderland
- Bestellungsbehörde:** Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Ordnungsamt
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
- Kontakt:** Frau Noack / Herr König
Tel: 03346 850 -7275 / -7273
E-Mail: ordnungsamt@landkreismol.de
- Kennziffer:** 32.55.18/01/26 – KB 034
- Erscheinungsdatum:** 10.08.2026
- Ende:** 31.08.2026

Die Ausschreibung und die Auswahl erfolgt auf Grundlage des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHWG) in Verbindung mit der Brandenburgischen Bezirksschornsteinfeger - Ausschreibungs- und Auswahlverordnung (BbgBAAV).

Tätigkeitsprofil:

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) wird folgender Bezirk für eine unverzügliche Bestellung im Landkreis Märkisch-Oderland ausgeschrieben:

Kehrbezirk - MOL 034

- Orte bzw. Ortsteile:
 - o Gemeinde Briesen (Mark) – Ortsteil Wilmersdorf
 - o Stadt Müncheberg – Stadtgebiet, Gemeindeteil Dahmsdorf, Gemeindeteil Schlagenthin, OT Eggersdorf, OT Hermersdorf, OT Hoppegarten, OT Jahnsfelde, OT Münchehofe, OT Obersdorf und OT Trebnitz
 - o Gemeinde Neuhausen – OT Wulkow und OT Altfriedland – Gemeindeteil Karlsdorf
 - o Gemeinde Steinhöfel – OT Arensdorf, OT Hasenfelde, OT Heinersdorf, OT Jänickendorf – Gut „Neumühle“
- 3.340 kehr- und überprüfungspflichtige Gebäude (Stand 31.12.2025 – entsprechend der Bezirkserfassung)

Die Bestellung für den Bezirk wird unter Berücksichtigung der Altersgrenze auf sieben Jahre befristet (§ 10 Abs. 1 SchfHWG).



Bitte senden Sie Ihre Bewerbung für den oben genannten Bezirk schriftlich unter Angabe der Kennziffer **32.55.18/01/26 – KB 034** bis zum 31. August 2026 an

Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Ordnungsamt
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Für die elektronische Einreichung nutzen Sie bitte die nachfolgend genannte E-Mail-Adresse:

ordnungsamt@landkreismol.de

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Übersendung, dass der Empfang von E-Mails auf eine maximale Größe von 10 MB beschränkt ist.

Für die Einhaltung der Einreichungsfrist einschließlich der Einsendung der Bewerbungsunterlagen gilt das Datum des Posteingangs (Posteingangsstempel) oder das Datum des elektronischen Eingangs bei der Behörde (§ 3 Abs. 3 Satz 5 BbgBAAV).

Anforderungen:

Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen

- die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen (§ 9a Abs. 1 SchfHwG; § 2 Abs. 1 Nr. 1 BbgBAAV),
- über die für die Erfüllung der Aufgaben als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 BbgBAAV),
- die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit besitzen (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 BbgBAAV),
- in geordneten finanziellen Verhältnissen leben (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 BbgBAAV),
- die für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 BbgBAAV).

Die Bewerbung muss folgende Angaben und Unterlagen enthalten (§ 4 Abs. 4 BbgBAAV):

1. den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, eine Anschrift und eine Telefonnummer sowie eine E-Mail-Adresse,
2. einen tabellarischen Lebenslauf, der lückenlose Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung sowie den beruflichen Werdegang enthält und aus dem der Beginn sowie das Ende der jeweiligen Tätigkeiten auf den Tag genau hervorgehen,
3. einen Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle: Zeugnisse mit Notenangaben über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über jeweils gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung (EU/EWRHwV) vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,

4. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen und Sozialversicherungsnachweisen der letzten sieben Jahre,
5. Nachweise über die Bestellung als Vertreter nach § 11b SchfHwG der letzten sieben Jahre,
6. Nachweise über
 - a. zusätzliche berufsbezogene Qualifikationen und Abschlüsse,
 - b. zusätzliche berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der letzten sieben Jahre; die Nachweise müssen jeweils die bestätigte Angabe der Anzahl der Unterrichtsstunden, Datum, Beginn, Ende und Ort der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme, den Namen des Referenten und die wesentlichen Inhalte der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme enthalten sowie
 - c. gesetzlich vorgeschriebene beziehungsweise vorgesehene Zeiten während der letzten sieben Jahre, insbesondere Grundwehrdienstzeiten, Elternzeiten, Pflegezeiten und Zeiten der Berufsunfähigkeit, wobei maximal zwei Jahre anerkannt werden,
7. eine Eigenerklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber (m/w/d) die erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) erfüllt,
8. eine Eigenerklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber (m/w/d) in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt,
9. eine Eigenerklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin/den Bewerber (m/w/d) strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungs- oder Gewerbeuntersagungsverfahren bekannt ist,
10. eine Eigenerklärung der Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d), die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, dass sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) erforderlich sind,
11. eine Eigenerklärung darüber, ob eine dieser Bewerbung vorangegangene Bestellung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) innerhalb der letzten sieben Jahre vor Beginn der Ausschreibung gemäß § 12 Abs. 1 Nummer 2 SchfHwG aufgehoben, nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in Verbindung mit § 48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zurückgenommen oder nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 49 VwVfG widerrufen wurde oder ob andere Aufsichtsmaßnahmen im Sinne von § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen wurden; anzugeben sind jeweils die seinerzeit zuständige Behörde, die genauen Maßnahmen sowie das Aktenzeichen des Verfahrens,
12. eine Eigenerklärung darüber, ob eine dieser Bewerbung vorausgegangene Bestellung als Vertretung nach § 11b SchfHwG innerhalb der letzten sieben Jahre vor Beginn der Ausschreibung gemäß § 12 Abs. 1 Nummer 2 SchfHwG aufgehoben, nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 48 VwVfG zurückgenommen oder nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 49 VwVfG widerrufen wurde und

13. in Fällen, in denen die Bewerberin/der Bewerber (m/w/d) bereits Inhaberin oder Inhaber eines Bezirks außerhalb des Landes Brandenburg ist, den Namen, die Anschrift und die Telefonnummer der für diesen Bezirk zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die Bewerbungsunterlagen nach Nummer 3 bis 6 können als Kopie eingereicht werden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Die Bewerbungsunterlagen nach Nummer 7 bis 12 dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Den Bewerbungsunterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine deutsche Übersetzung von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer beizulegen. Beachten Sie bitte, dass Nachweise nach Nummer 6b ohne bestätigte Angabe der Anzahl der Unterrichtsstunden nur als halbtägige Veranstaltungen anerkannt werden (§ 4 Abs. 5 BbgBAAV).

Im Fall fehlender, unvollständiger, veralteter oder nicht fristgemäß eingereichter Bewerbungsunterlagen sowie fehlender deutscher Übersetzungen kann die Vorlage der entsprechenden Unterlagen unter erneuter Fristsetzung nachgefordert werden, wenn hierdurch der Ablauf des Auswahlverfahrens und insbesondere die fristgemäße Bestellung nicht gefährdet werden (§ 4 Abs. 6 BbgBAAV).

Versuchen Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) sich durch arglistige Täuschung im Auswahlverfahren einen Vorteil zu verschaffen, werden sie von diesem Verfahren ausgeschlossen (§ 4 Abs. 7 BbgBAAV).

Auswahl:

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen/Bewerbern (m/w/d) erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (§ 9a Abs. 3 SchfHwG; § 5 Abs. 1 BbgBAAV). Bei der Auswahl zwischen den Bewerberinnen/Bewerbern (m/w/d) werden die gemäß § 5 BbgBAAV festgeschriebenen Vorgaben angewendet.

Nach der getroffenen Entscheidung wird die ausgewählte Bewerberin/der ausgewählte Bewerber (m/w/d) unverzüglich benachrichtigt. Dabei wird eine angemessene Frist zur schriftlichen oder elektronischen Erklärung über die Annahme oder Ablehnung der vorgesehenen Bestellung gesetzt und über die Möglichkeit der Rücknahme von weiteren Bewerbungen informiert. Wird die Erklärung über die Annahme auch auf Nachfrage nicht abgegeben, gilt dies als Ablehnung der vorgesehenen Bestellung (§ 6 Abs. 2 BbgBAAV).

Hinweise:

Eine bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) darf sich gem. § 9a Abs. 4 SchfHwG frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben. Es sei denn, der Ausschluss von der Bewerbung würde eine persönliche Härte bedeuten. Ebenso darf eine frühere Bewerbung im Hinblick auf die Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit nicht zu beanstanden sein.

Sofern die Bestellung zu Stande kommt, sind am Tag der Bestellung weitere Unterlagen erforderlich (z. B. Originaldokumente, Führungszeugnis; Auskunft aus dem Gewerbezentralregister; Bescheinigungen, Erklärungen, etc.). Die Unterlagen dürfen nicht älter als drei Monate sein (vgl. § 7 Abs. 2 bis 4 BbgBAAV). Aus diesem Grund erfolgt keine Abforderung mit den Bewerbungsunterlagen.

Bei Mehrfachbewerbung auf diese Ausschreibung sowie auf parallel ausgeschriebene Kehrbezirke, ist eine Rangfolge der beantragten Kehrbezirke beizufügen. Diese muss gegenüber allen Behörden identisch sein (§ 4 Abs. 3 BbgBAAV).

Für die geforderten Eigenerklärungen sowie ggf. weitere notwendige Angaben sind dieser Ausschreibung entsprechende Vordrucke angefügt.

Es wird darum gebeten, bei den Bewerbungsunterlagen von der Verwendung gebundener Bewerbungsmappen und Klarsichthüllen abzusehen.

Gebühren:

Die Gebührenerhebung für das ausgeschriebene Verfahren erfolgt auf Grundlage der Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEKGebO). Für die Bewerbung werden Gebühren nach den Tarifstellen 6.3.1, 6.3.2, 6.3.3 der Anlage zu § 1 MWAEKGebO erhoben. Werden Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) nicht für eine Bestellung ausgewählt, besteht die Möglichkeit der kostenlosen Rücknahme der Bewerbung. Sofern keine Rücknahme erfolgt, ergeht ein kostenpflichtiger Ablehnungsbescheid. Für diesen wird eine Gebühr in Höhe von 26,50 Euro erhoben (Tarifstelle 6.3.4 der Anlage zu § 1 MWAEKGebO). Wird eine Bewerberin/ ein Bewerber (m/w/d) für eine Bestellung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) ausgewählt wird für die Bestellung eine Gebühr nach Zeitaufwand, mindestens 466,70 Euro erhoben (Tarifstelle 6.4.1 der Anlage zu § 1 MWAEKGebO).

Rechtliche Grundlagen:

SchfHwG - Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt durch Artikel 8 Absatz 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226)

BbgBAAV - Verordnung über das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (Brandenburgische Bezirksschornsteinfeger-Ausschreibungs- und Auswahlverordnung) vom 25. Februar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 13]) zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. September 2025 (GVBl.II/25, [Nr. 67])

VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg vom 7. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 12], S.262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 8], S.4)

VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 224)

EU/EWRHwV - Verordnung über die für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz geltenden Voraussetzungen für die Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks (EU/EWR-Handwerk-Verordnung) vom 18. März 2016 (BGBl. I S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 172)

MWAEKGebO - Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz vom 14. Januar 2011 (GVBl.II/11, [Nr. 07]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. September 2025 (GVBl.II/25, [Nr. 68])



Eigenerklärung über die gesundheitliche Eignung

(Anlage zu Nr. 7 der Ausschreibung – Anforderungen)

Name	Vorname(n)

Hiermit erkläre ich, dass ich die erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) erfülle.

Ort, Datum

Unterschrift





Eigenerklärung über geordnete finanzielle Verhältnisse
(Anlage zu Nr. 8 der Ausschreibung – Anforderungen)

Name	Vorname(n)

Hiermit erkläre ich, dass ich in geordneten finanziellen Verhältnissen lebe.

Ort, Datum

Unterschrift





Eigenerklärung über Strafverfahren; Ermittlungsverfahren; Gewerbeuntersagungsverfahren

(Anlage zu Nr. 9 der Ausschreibung – Anforderungen)

Name	Vorname(n)

Hiermit erkläre ich, dass innerhalb der letzten zwölf Monate gegen mich

- ☐ keine strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind,
- ☐ kein gerichtliches Strafverfahren oder Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungs- oder Gewerbeuntersagungsverfahren bekannt ist,
- ☐ folgende strafrechtliche Verurteilungen gegen mich ergangen sind:

--

(Aktenzeichen und Gericht/Behörde angeben)

- ☐ folgende gerichtliche Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Insolvenzverfahren gegen mich anhängig sind:

--

(Art, Aktenzeichen und Gericht/Behörde angeben)

Ort, Datum

Unterschrift





Eigenerklärung über die erforderlichen Deutschkenntnisse*

(Anlage zu Nr. 10 der Ausschreibung – Anforderungen)

Name	Vorname(n)

Hiermit erkläre ich, dass ich über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge, die für die Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) erforderlich sind.

Ort, Datum

Unterschrift

*Nur erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d), die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben.





Eigenerklärung zur Aufhebung, zur Rücknahme oder zum Widerruf einer Bestellung sowie zu Aufsichtsmaßnahmen im Rahmen vorangegangener Bestellungen als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)

(Anlage zu Nr. 11 der Ausschreibung – Anforderungen)

Name	Vorname(n)

Hiermit erkläre ich, dass innerhalb der letzten sieben Jahre vor Beginn der Ausschreibung

☐ keine Bestellung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) vorlag,

☐ eine dieser Bewerbung vorangegangene Bestellung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)

- gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 2 des SchfHwG **nicht aufgehoben**,
- nach § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 48 VwVfG **nicht zurückgenommen** oder
- nach § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 49 VwVfG **nicht widerrufen**

wurde,

☐ eine dieser Bewerbung vorangegangene Bestellung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) aufgehoben, zurückgenommen oder widerrufen wurde,

--

(Aktenzeichen und Behörde angeben)

☐ **keine Aufsichtsmaßnahmen** im Sinne von § 21 Absatz 3 SchfHwG ergriffen wurden,

☐ Aufsichtsmaßnahmen im Sinne von § 21 Absatz 3 SchfHwG ergriffen wurden.

--

(genaue Maßnahme, Aktenzeichen und Behörde angeben)

Ort, Datum

Unterschrift





Eigenerklärung zur Aufhebung, zur Rücknahme oder zum Widerruf einer Bestellung als Vertretung nach § 11b SchfHwG

(Anlage zu Nr. 12 der Ausschreibung – Anforderungen)

Name	Vorname(n)

Hiermit erkläre ich, dass innerhalb der letzten sieben Jahre vor Beginn der Ausschreibung

- ☐ keine Bestellung als Vertretung nach § 11b SchfHwG vorlag,
- ☐ eine dieser Bewerbung vorangegangene Bestellung als Vertretung nach § 11b SchfHwG
- gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 2 SchfHwG **nicht aufgehoben**,
 - nach § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 48 VwVfG **nicht zurückgenommen** oder
 - nach § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 49 VwVfG **nicht widerrufen** wurde,
- ☐ eine dieser Bewerbung vorangegangene Bestellung als Vertretung nach § 11b des SchfHwG aufgehoben, zurückgenommen oder widerrufen wurde.

--

(Aktenzeichen und Behörde angeben)

Ort, Datum

Unterschrift





Angaben bei vorliegender Bestellung außerhalb des Landes Brandenburg*

(Anlage zu Nr. 13 der Ausschreibung – Anforderungen)

Name	Vorname(n)

Ich bin Inhaberin/Inhaber (m/w/d) eines Kehrbezirks außerhalb des Landes Brandenburg.

Bezeichnung des Kehrbezirks	
Bestellungszeitraum (von/bis)	
Aufsichtsbehörde (konkrete Bezeichnung)	
Anschrift der Aufsichtsbehörde (Straße/Hausnummer; PLZ/Ort)	
Kontakt Daten (Name Ansprechperson - sofern bekannt; Telefonnummer; E-Mail)	

Ort, Datum

Unterschrift

*Nur erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d), die aktuell Inhaberin/Inhaber (m/w/d) eines Kehrbezirks außerhalb des Landes Brandenburg sind.

